

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Frohe Weihnachten

für Sie und Ihre Familien im Namen
der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar.
Eine besinnliche Weihnachtszeit und für das neue
Jahr 2023 viel Gesundheit und Zufriedenheit
wünscht

Markus Rippel

Markus Rippel
Vorsitzender



VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0

e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen

Tel.: 036082 / 441-0

Fax: 036082 / 441-33

e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de

web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde 036082 / 441-25

Standesamt 441-30

und den Vorsitzenden 441-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.**Mail-Adressen**

Zentrale 4410 poststelle@ershausen-geismar.de

Hauptamt 441-13 hauptamt@ershausen-geismar.de

Bauamt 441-27 bau@ershausen-geismar.de

Steueramt 441-28 steuern@ershausen-geismar.de

Ordnungsamt 441-30 ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel

Vorsitzender

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Schimberg****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 29.11.2022 genehmigte 2. Änderungssatzung Friedhofssatzung der **Gemeinde Schimberg** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 05.12.2022

Rippel

Vorsitzender

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schimberg

Die Gemeinde Schimberg erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) die folgende vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.11.22 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schimberg:

Artikel 1

Der § 15 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung von bis zu zwei Aschen abgegeben werden.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Schimberg, den 30.11.2022

Mathias-Fromm

Bürgermeisterin

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung**über die Erteilung der Genehmigung des Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Sande“, Gemeinde Schimberg**

Für den vom Gemeinderat in der Sitzung am 02.11.2022 unter Beschluss-Nr.: 112-19/22 als Satzung beschlossener Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Am Sande“ der Gemeinde Schimberg, wird gemäß nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, genehmigt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der genehmigte Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 „Am Sande“, der Gemeinde Schimberg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) zu jedermanns

Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe:

Dienstag, den 10.01.2023, 16.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 18.01.2023

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-14

Fax: 036082/441-33

poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Impressum****Südeichsfeld-Bote**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LI-

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt,

erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte

Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen

und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen

und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.

Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen

auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für

eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen

verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie

Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder

Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung

verantwortlich.

Einsicht im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/ Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg/ OT Ershausen während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Gemeinde weist hiermit auf die neue Fristenregelung des § 215 BauGB hin sowie auf die darin bestimmten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen: Eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Schimberg, 13.12.2022

Doreen Mathias-Fromm
Bürgermeisterin

- Siegel -

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Liegenschaftsneuvermessung (Erneuerung des Liegenschaftskatasters)

Für einen Teil der Gemeinde Dieterode, Gemarkung Dieterode wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung: **Dieterode**
Flur: **2**

Lagebezeichnung: **Dorfstraße**

Flurstücke: 433/8, 144/1,157/1, 155, 153, 459/152, 460/151, 149, 142/1, 141/1, 138/1, 136/1, 134/1, 602/133, 601/132, 132/1, 129/1, 129/2, 144/2, 131, 130, 433/5, 126/1, 433/6, 433/3, 125, 124, 123/1, 433/4, 607, 48/11, 605/73, 70, 71, 480/78, 481/79, 608, 118/5, 117/8, 117/9, 145, 146, 147

Lagebezeichnung: **Auf dem Garten; Auf dem Rasen;
Auf dem Hopfenhofe**

Flurstücke: 281/2, 282, 295, 294, 148, 296; 48/9, 583/48, 584/48; 119/3, 119/2

Lagebezeichnung: **Alte Schule; Im Dorfe;
Am Berge/ Schulwiese**

Flurstücke: 154; 150; 48/10

Lagebezeichnung: **An der Liethen; Mitteldorf**

Flurstücke: 57, 58; 595/128,593/127

Lagebezeichnung: **Vor dem Rode; Im Schlagshofe**

Flurstücke: 479/77; 117/7

Die Liegenschaftsneuvermessung (Buch- und Kartennachweis des erneuerten Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten

vom 02.01.2023 bis 01.02.2023

in der Zeit

Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamtes für
Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis**

eingesehen werden.

Auf Grund der derzeitigen allgemeinen Infektionsschutzregelungen ist zur Einsichtnahme eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich.

Gemäß § 16 Abs. 3 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Liegenschaftsneuvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis,
Im Auftrag
gez. Gunter Franke
Katasterbereichsleiter
www.tlbg.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha
Az.: 1-5-0722

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Kella“

Nach § 103a Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I. S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2794) wird der freiwillige Landtausch für die unter 2. aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Kella, Landkreis Eichsfeld, angeordnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 7,4235 ha.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2 durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke

Gemarkung Kella Flur 1

Flurstücke Nr. 9/2, 9/3, 18/1, 18/2, 68, 69/1, 70/1, 73/1, 74/1, 90/2,

Gemarkung Kella Flur 7

Flurstücke Nr. 1/2, 108/2, 109, 110/1, 110/2, 114/1, 115, 116/6, 116/9

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsräumen der

**Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/ Geismar,
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg**

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches zur Verbesserung der Agrarstruktur bei der Flurbereinigungsbehörde beantragt. Die Tauschpartner haben glaubhaft gemacht, dass sich der Freiwillige Landtausch durchführen lässt. Für die Durchführung des Verfahrens ist eine Vermessung erforderlich.

Die vorgesehene Neuordnung der Eigentumsverhältnisse entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103 a FlurbG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsgebiet Gotha,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

einulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 5. Dezember 2022

Im Auftrag

**gez. Sonja Leber
Referatsleiterin**

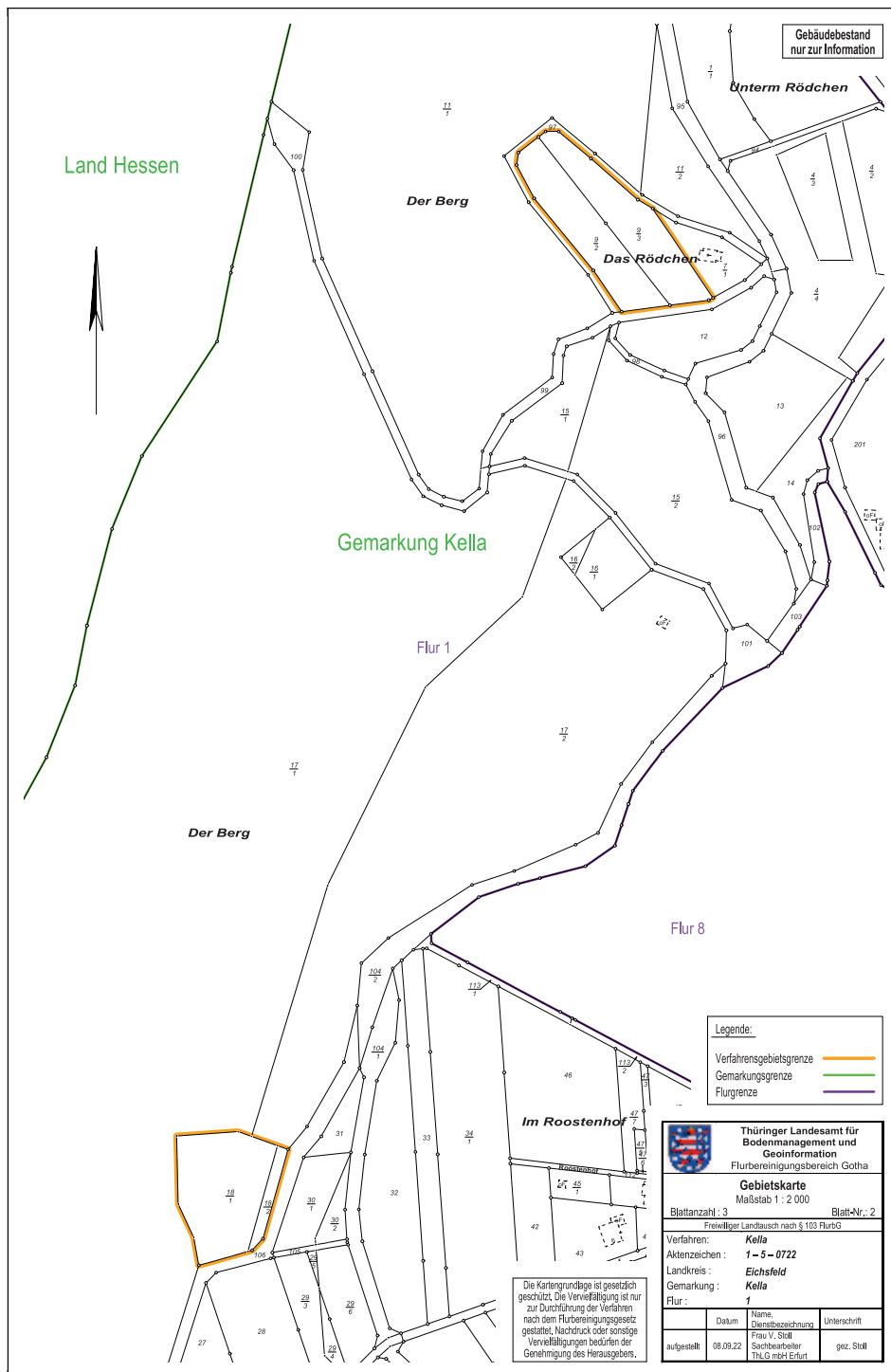
(DS)

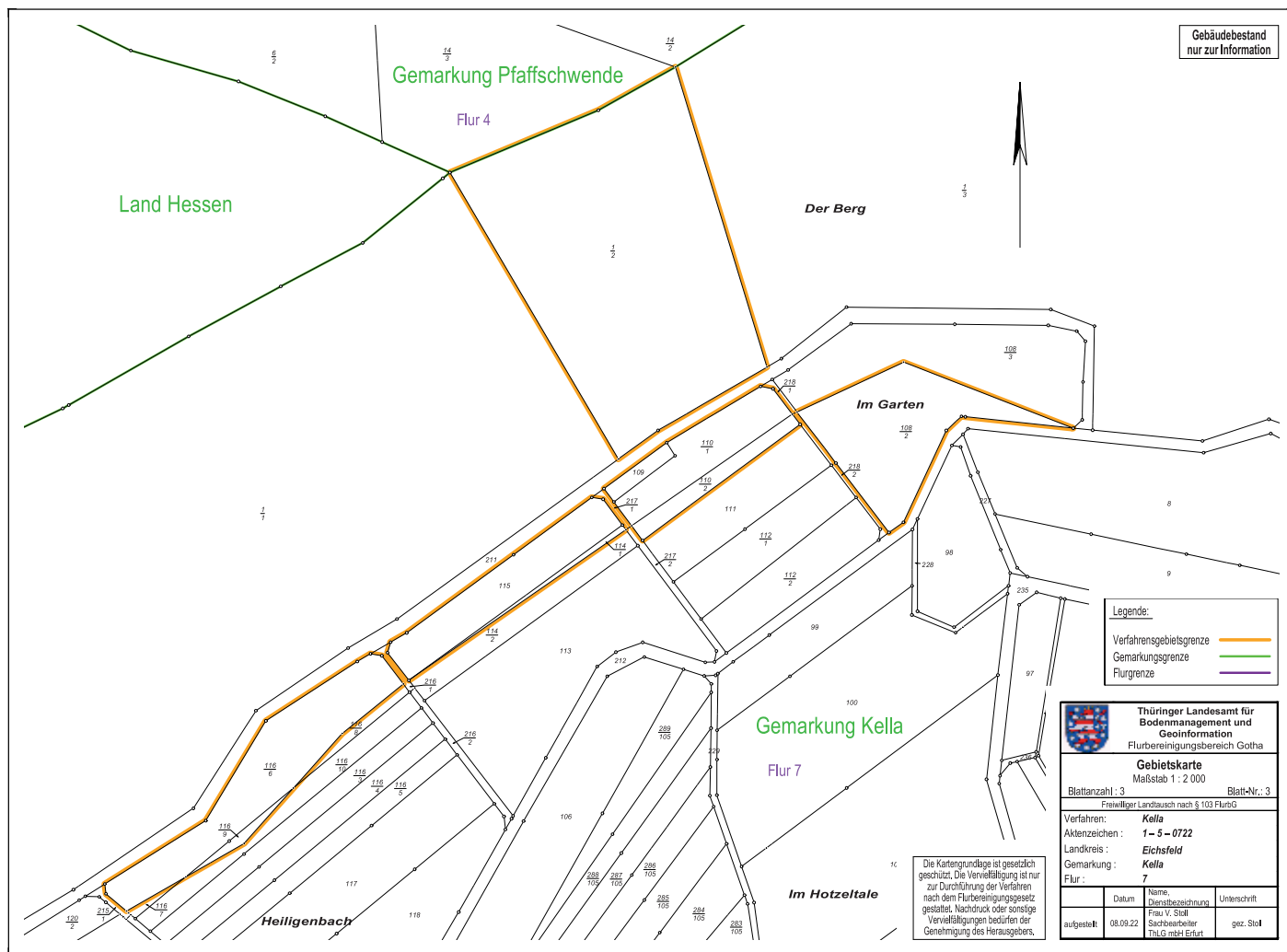
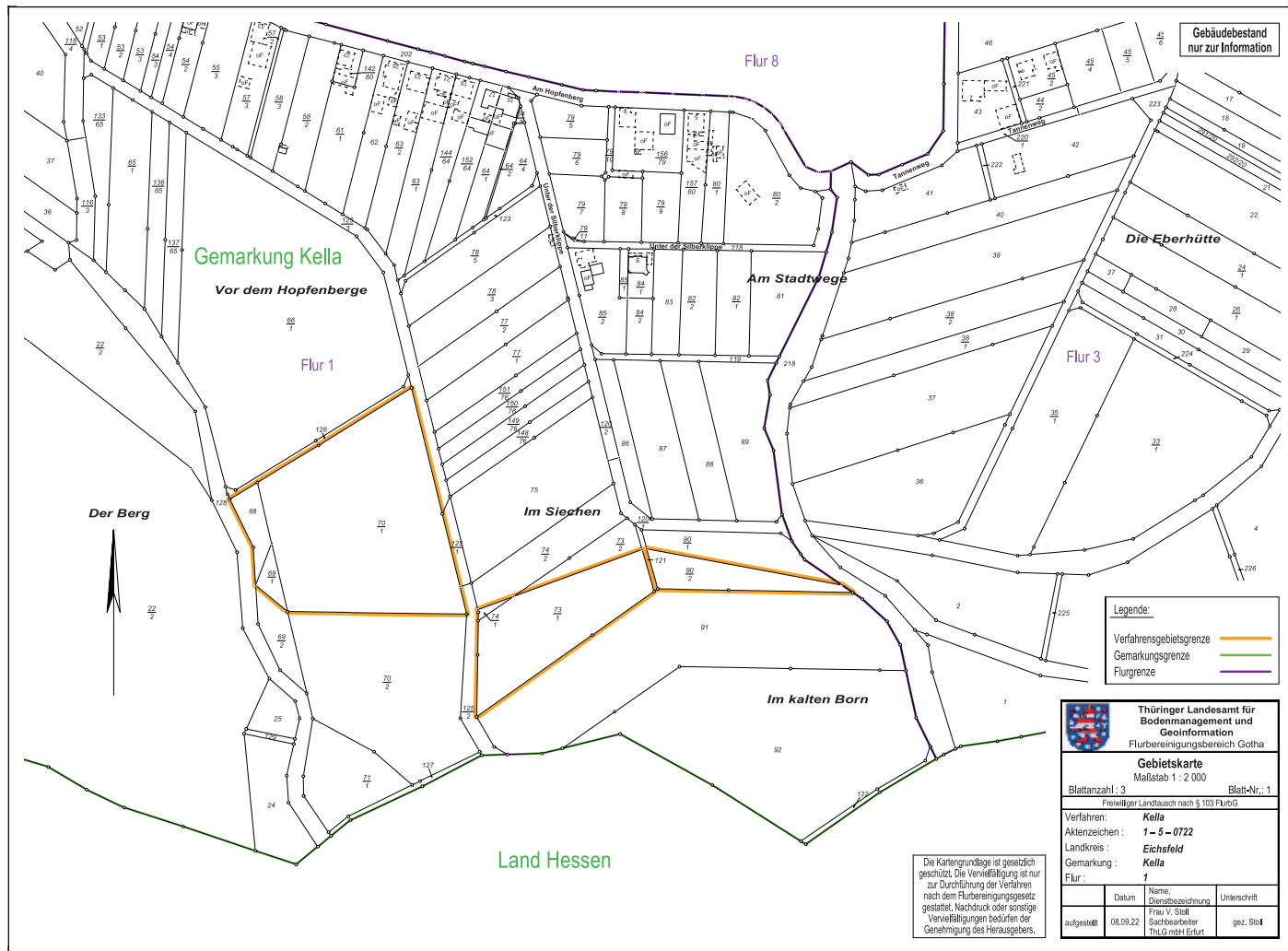
Datenschutzrechtlicher Hinweis

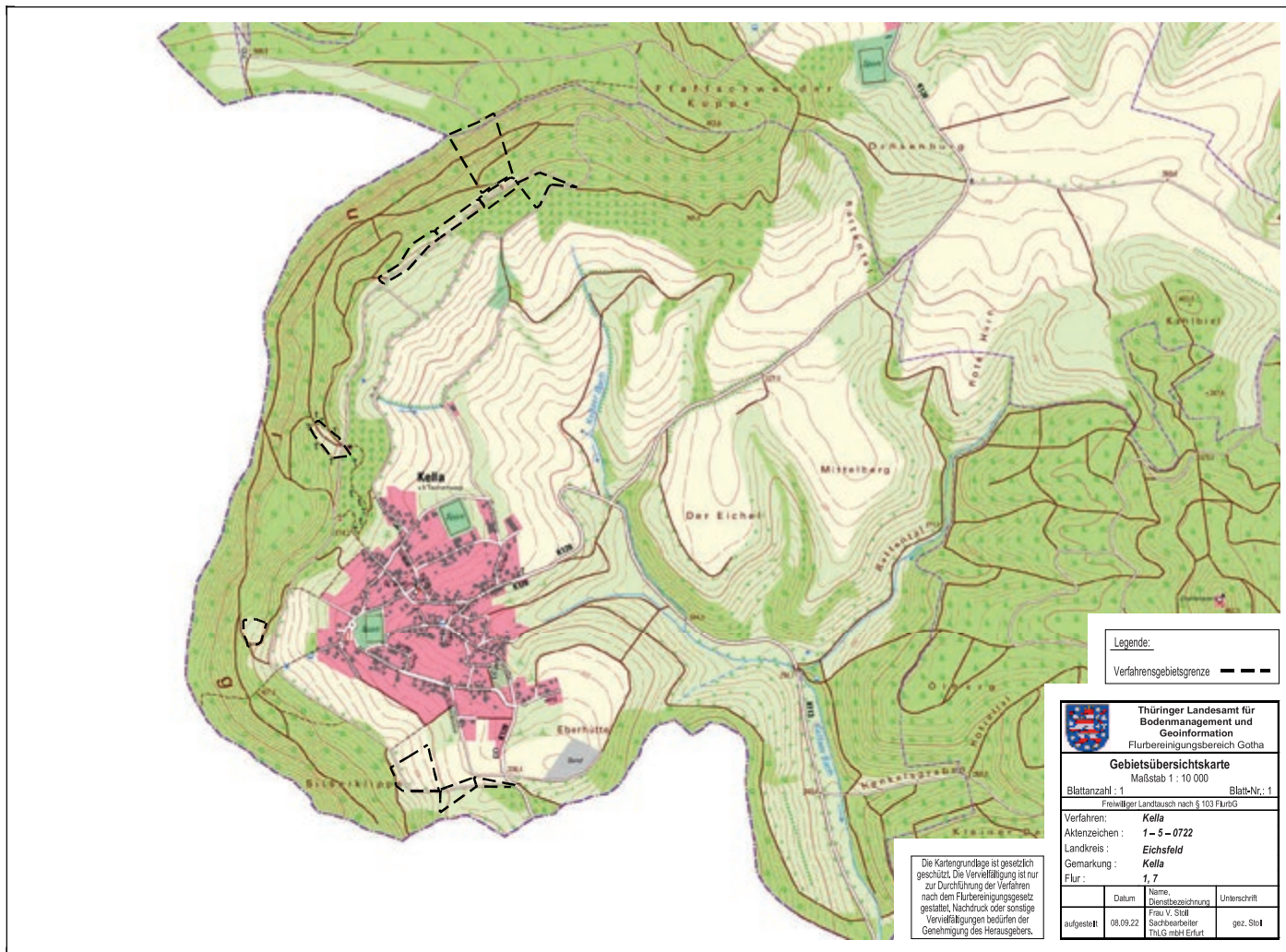
Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Gebietskarten - Gemeinde Kella







Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Mitteilung zu Fundsachen

Folgende Fundsache wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ abgegeben:

Kleine Tasche mit Aufschrift Soccer City
Fundort: 37308 Schimberg OT Ershausen, hinter der Sporthalle

Fundzeit: 18.11.22

Die Eigentümerin/der Eigentümer der o. g. Fundsache wendet sich bitte direkt an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg oder telefonisch an die 036082/44130.



Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Weihnachtsgrüße 2022

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,

glücklicherweise braucht es in diesem Jahr nicht erst einen Blick auf die Titelseite des Südeichsfeldboten, um festzustellen, dass es bald Weihnachten wird. Endlich können wieder Weihnachtsmärkte stattfinden, gemeinsam Veranstaltungen besucht werden oder auch einfach nur durch die erleuchteten Straßen und Gassen gebummelt werden.

Ein Stückweit ist die Normalität in unseren Alltag zurückgekehrt. Doch ganz so wie vor der Pandemie ist es nicht und wird es vielleicht auch nicht wieder werden. Geopolitische Entscheidungen haben letztendlich Auswirkungen bis in die Dörfer des Südeichsfeld. Bereits im vergangenen Jahr mussten wir miterleben, welche gravierenden Folgen ein fehlgeleitetes Schiff im ägyptischen Suezkanal auch für unsere Region haben konnte. Der abstrakte Begriff „Lieferkettenproblem“ wurde plötzlich ganz praktisch, wenn dem beauftragten Handwerker schlicht das Material fehlte oder es nur zu erheblichen Mehrkosten beschafft werden konnte. Diese Entwicklung zog sich leider auch in das Jahr 2022 und stellte die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft vor zusätzliche Herausforderungen. Die Regeln der kommunalen Haushaltswirtschaft und ganz besonders des ohnehin schon stark reglementierten Vergabewesens sind für solche „besonderen Situationen“ schlicht weg nicht gemacht. Gleichwohl müssen sie beachtet werden. Zusätzlich zu den beschriebenen Herausforderungen und den leider immer mehr zum Regelfall werdenden unrealistischen Fristsetzungen kommunaler Förderprogramm begann am 24. Februar diesen Jahres der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Waren die Geschehnisse für den einen oder anderen Bürger des Südeichsfelds vielleicht noch weit weg, so änderte sich die Betrachtung spätestens mit dem Eintreffen der ersten Flüchtlinge bei uns. Durchschnittlich wurden in den letzten Monaten ca. 60 Personen aus der Ukraine in den Dörfern der Verwaltungsgemeinschaft untergebracht. Hinzu kamen und kommen die Flüchtlinge aus den anderen Krisenregion der Welt, wie etwa Syrien, Eritrea oder Afghanistan. Die Unterbringung dieser Menschen gelang nicht zuletzt durch enormes ehrenamtliches Engagement der Bevölkerung.

Diese Bereitschaft, mehr zu tun, als man muss, ohne zugleich danach zu fragen, was man als Gegenwert erhält, ist eine tragende Säule des funktionierenden Gemeinwesens. Genau diese Bereitschaft war es auch, die das Gelingen der Jubiläumsfeierlichkeiten in Ershausen und Martinfeld möglich gemacht haben. In beiden Orten wurden fantastische Programme auf die Beine gestellt und umgesetzt. Ich wünsche den Dorfgemeinschaften, dass die verbindende Wirkung der Feierlichkeiten noch lange nachwirkt.

In acht Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wurden im Frühsommer die Bürgermeister neu- bzw. wiedergewählt. Die Wahrnehmung der kommunalen Selbstverwaltung gelingt nur, wenn sich immer Menschen finden, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Mein herzlichster Dank gilt daher allen, die sich um ein Amt beworben haben und auch ganz besonders jenen, die, ebenfalls ehrenamtlich, die Durchführung der Wahlen abgesichert haben.

Leider mussten auch die Bürgerinnen und Bürger aus Krombach einen neuen Bürgermeister wählen. Der tragische Verlust von Guido König hat auch die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft schwer getroffen. Guido König war allseits geschätzt und anerkannt. Die von ihm vorgelebte Besonnenheit und Sachlichkeit war beispielgebend, scheint aber leider bei einigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern immer weniger vorhanden zu sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft erleben immer öfter unangebrachte Reaktionen. Bei allem Verständnis für persönlich schwierige Situationen der Bürgerinnen und Bürger, ist ein respektvoller Umgang miteinander die Grundvoraussetzung für das Zusammenleben.

Um dieses Zusammenleben weiter zu verbessern wurden im ablaufenden Jahr - wieder - erhebliche kommunale Finanzmittel in die Infrastruktur investiert. So konnten mehrere Straßenbauprojekte begonnen, fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden. Ebenfalls fortgesetzt wurde die Schaffung barrierefreier Bushaltestellen im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft. Erst vor wenigen Wochen erfolgte der Baustart eines außerordentlich wichtigen Projektes: der Glasfaserausbau im Südeichsfeld. Gerade im ländlichen Raum genießt der Glasfaserausbau oberste Priorität. Schön, dass es nach mehreren Jahren der Vorbereitung endlich los geht.

Starten werden im kommenden Jahr hoffentliche viele weitere geplante Projekte. Allerdings steht hinter den Investitionen oftmals ein finanzielles Fragezeichen. Denn genau wie im privaten Bereich haben auch die Gemeinden mit den erheblichen Preissteigerungen zu kämpfen und die Beauftragung von qualifizierten Unternehmen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Absehbar ist, dass der Betrieb der Kindergärten weiterhin immer mehr Ressourcen der Gemeinden binden wird. Jeder Euro, der an laufenden Kosten anfällt, fehlt für investive Zwecke und damit für den Werterhalt der kommunalen Vermögen. Das gilt nicht nur für die Kindergärten.

Blicken wir dennoch gemeinsam positiv nach vorne. Lassen Sie uns bei allen Herausforderungen respektvoll miteinander nach guten Lösungen suchen.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen ein wenig Ruhe und Besinnlichkeit, viele positive Gedanken und vor allem Gesundheit.

**Herzlichst
Ihr Markus Rippel**





Weihnachtsgruß aus Schimberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen neigt sich das Jahr 2022 dem Ende. Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren bringen uns ein paar Tage der Besinnung, des Innehaltens und des Durchhaltens. Dies ist in unserer schnelllebigen Zeit immens wichtig.

Wie schnelllebig die heutige Zeit ist, zeigt mir ein Rückblick auf die ersten 6 Monate meiner Amtszeit.

Die Aufgaben und Herausforderungen waren vielfältig, Termine reihten sich aneinander. Des Öfteren wurden ich gefragt, ob ich mich gut in mein neues Amt eingefunden habe. Diese Frage konnte ich immer mit einem guten Gefühl und der Überzeugung, mit meiner Kandidatur, die richtige Entscheidung getroffen zu haben, mit ja beantworten. Sind die Aufgaben auch mit einem hohen Maß an zeitlichem und intellektuellem Aufwand verbunden, so kann ich diese durch die wertvolle Unterstützung der freundlichen und kompetenten Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft sehr gut bewältigen.

Das öffentliche Leben in Schimberg wurde in diesem Jahr durch zwei große Ortsjubiläen geprägt. Die Gemeinde Ershausen feierte ihre 750-Jahrfeier, gepaart mit den Eichsfeldtagen. Die Gemeinde Martinfeld schaut sogar auf eine 950-jährige Geschichte zurück. Beide Jubiläumsfeiern erzielten durch die beeindruckende Vorbereitung der Vereine eine grandiose Außenwirkung. Die Besucherzahlen waren hoch erfreulich und die Feierlichkeiten führten auch die heimischen Bürgerinnen und Bürger gesellig zusammen.

Das Lob, welches ich den Organisatoren bereits ausgesprochen hatte, möchte ich an dieser Stelle nochmals wiederholen. Unter den erschwerten Bedingungen durch die Coronapandemie haben sie im Vorbereitungszeitraum 2020/2021 mit optimistischem Blick auf das Jahr 2022 Musikgruppen und alles, was für eine solche Großveranstaltung gebraucht wird, gebucht und organisiert.

Größere bauliche Maßnahmen wurden vordergründig in Ershausen und Wilbich ausgeführt.

So konnte beispielsweise die neue Sohlgleite in Riegelbauweise (Ershausen, Rosoppe - Teichgarten) im Rahmen der

750-Jahrfeier mit einem 1. Ershäuser Entenrennen „eingeweihet“ werden.

Der grundhafte Ausbau der Kreisstraße in Ershausen neigt sich in seinem 3. Bauabschnitt auch seinem Ende. Im Frühjahr wird sich der 2. Bauabschnitt im Bereich Anger bis „Am Sonnenberg“ anschließen. Dabei wird auch die Mauer zum Oberen Hof im Kurvenbereich Stiftstraße zurück gesetzt, um eine bessere Verkehrsführung herzustellen.

In Wilbich wurde zuletzt die Hintergasse fertig gestellt. Wilbich verfügt somit über eine, mit Stolz vorzeigbare Ortsdurchfahrt, wobei natürlich nicht nur die Fahrbahndecke erneuert wurde, sondern auch Hausanschlüsse und Nebenanlagen.

Der Ausblick auf 2023 prognostiziert einen Baubeginn mit der Straßensanierung zwischen Martinfeld und Ershausen. Außerdem gelten unsere Bemühungen einer Projektierung der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Rüstungen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Verwirklichung unserer kommunalen Ziele bedanken. Ich denke dabei insbesondere an alle kirchlichen und öffentlichen Institutionen unserer Gemeinde, der Verwaltungsgemeinschaft und sämtliche Mitarbeiter auf dem Bauhof und in den Kindergärten, den Feuerwehren und Vereinen sowie alle weiteren ehrenamtlich Tätigen.

Ein lieber Gruß und herzliches Dankeschön geht auch an die Ortsteilbürgermeister Sebastian Wagner, Jens Schrader und Bernd Schuchhardt. Mit ihnen habe ich souveräne, kompetente und vertrauliche Partner zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele an meiner Seite.

Ich wünsche Ihnen und uns allen von Herzen besinnliche Weihnachtstage und vor allem Gesundheit und Glück für das neue Jahr!

**Herzlichst Ihre Bürgermeisterin
Doreen Mathias-Fromm**



Jahresrückblick der Gemeinde Geismar

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Geismar,

und schon ist es wieder Dezember und die Adventszeit hat längst begonnen. Sind Sie schon in der richtigen Stimmung? Traditionell gehören die Jahresrückblicke sowie der Blick auf die Planungen für das neue Jahr in diese Zeit. Manchmal helfen Sie auch zu verstehen, wo die Monate geblieben sind.

Wenn wir die für uns alle unerträglichen Zustände in der Ukraine und die damit für die ganze Welt verbundenen Gefahren einmal kurz ausklammern, kann ich eigentlich ein gutes Jahr 2022 resümieren. Nach den kräftezehrenden Jahren mit der Coronapandemie konnte in vielen Bereichen ab dem Frühjahr wieder fast normal geplant werden. Stellvertretend denke ich da an das Maifeuer, das Konzert der Friedataler Musikanten auf dem Anger, das Sportfest und natürlich die Kirmesveranstaltungen in unseren 4 Dörfern. Allen Verantwortlichen sage ich herzlichen Dank für die Organisation. Der Zulauf zu den Veranstaltungen hat gezeigt, dass Ihr das richtige Gespür bewiesen habt. Mit ein wenig Wehmut habe ich als Gast bei den gelungenen Ortsjubiläen in Ershausen und Martinfeld an die pandemiebedingt abgesagten Feiern vom Sportverein und Großtöpfer im Jahr 2020 gedacht. Auch hier haben die Verantwortlichen im Vorfeld viel geplant und organisiert. Die umsichtig getroffenen Entscheidungen waren natürlich richtig. Danke auch dafür.

Durch die immer später eintreffenden Fördermittelzusagen ist es der Gemeinde kaum noch möglich, Projekte in einem Jahr zu beginnen und auch abzuschließen. Für die Preis- und Zinsentwicklung ist das in vielen Fällen auch nicht dienlich. Sie kennen das selbst von Ihren eigenen Einkäufen oder dem Besuch an der Tankstelle. Mit dem Gemeindehaushalt ist es nicht anders, erst wenn der Bundeshaushalt steht, wissen die Länder was Sie verteilen könnten. Mit einer Verabschiedung des Landeshaushaltes in diesem Jahr rechne ich nicht. Die Kosten für die Kreisumlage sind enorm gestiegen und auch die VG Umlage wird nicht kleiner. Hier übe ich keine Kritik aber werbe für das Verständnis bei Ihnen, dass angekündigte Projekte länger dauern können. Das ist besser als ersatzlos streichen zu müssen. Nur wenn wir uns das leisten können, vergeben wir den Auftrag. Zusammen mit der Verwaltung haben wir hier reagiert und viele Projekte überjährig beantragt. So konnte beispielsweise Anfang Mai und somit pünktlich zur Eröffnung der Wallfahrtssaison die Ertüchtigung des Stationsweges zum Hülfensberg abgeschlossen werden. Auch der Rundwanderweg Kreuzstieg Hülfensberg wurde 2022 erst fertig. Prospekte dafür sind im Bürgermeisteramt erhältlich.

Der Auftrag für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle „Geismar Ärztehaus“ (beidseitig) ist bereits vergeben und einseitig fertiggestellt. Die Bauarbeiten auf der anderen Straßenseite erfolgen im Frühjahr. Ebenso hat der Gemeinderat den Auftrag für den einseitigen Umbau der Haltestelle „Geismar Mitte“ vergeben. Durch die Kombination mit anderen Fördertöpfen kann auch der längst überfällige, barrierefreie Zugang zum Friedhof in Geismar realisiert werden. Hier beginnen wir im Frühjahr und ich bitte jetzt schon um besondere Vorsicht beim Weg auf den Friedhof während der Bauphase. Besonders bedanken möchte ich mich für das gute Miteinander mit der kath. Pfarrgemeinde St Ursula. Schön, wenn beide Seiten den Mehrwert erkennen und an einem Strang ziehen. Das war auch bei der barrierefreien Bushaltestelle in der Hintergasse so.

Der Abwasserzweckverband hat im Paradiesweg in Größtöpfer in der zweiten Jahreshälfte viel dafür getan, dass auch der Anschlussgrad an die Kläranlage Friedatal sich deutlich erhöht. Es wurden Abwasser- und Regenkanal sowie die Trinkwasserleitung erneuert. Allen Anwohnern danke ich für die Geduld und dem Gutshof Vogt für das möglichmachen der Umleitung. Natürlich sind auch der Gemeinde enorme und auch nicht geplante Kosten hierfür entstanden. Durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben müssen wir im kommenden Jahr versuchen diese Ausgaben auszugleichen.

Die Einigung mit den Grundstückseigentümern und die positive Bescheidung der Fördermittelstelle vorausgesetzt, sollen im Jahr 2023 die barrierefreien Haltestellen in Bebindorf und die Haltestelle in Großtöpfer nebst Wendeschleife folgen. In 2024 hoffe ich die Zusage für Döringsdorf zu erhalten. Dann ist die Gemeinde in allen Ortsteilen Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen.

Für das nächste Jahr hoffe ich, dass der lange und gut vorbereitete Hochwasserschutz durch erste bauliche Maßnahmen sichtbar wird. Eine solide finanzielle Ausstattung vorausgesetzt, würde ich gerne weiter in die Dorfgemeinschaftshäuser in Bebindorf und Großtöpfer investieren. Auch die Verbesserung der Infrastruktur (z.B. Glasfaseranschlüsse), Bauplätze und Wegebau werde ich im Blick haben. Ich bin sicher, dass der Mix aller Maßnahmen die Gemeinde Geismar weiter lebenswert macht.

Für Vorschläge, Hilfe und Kritik stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich danke ausdrücklich allen Wählerinnen und Wählern, die mich im Juni im schönsten Ehrenamt der Welt bestätigt haben. Nach der Wahl ist vor der Wahl. 2024 sind wieder Gemeinderatswahlen. Ich rufe bereits jetzt alle Interessierten auf, auf mich zuzukommen.

Auch in den letzten 12 Monaten haben wieder viele Ehrenamtliche und Hautamtliche, Einwohnerinnen und Einwohner dabei geholfen, dass unsere Gemeinde so gut funktioniert. Ich danke dem Kindergarten, der Grundschule, dem Sportverein, der KGG, den Friedatalern, der katholischen und evangelischen Pfarrgemeinde, den Franziskanern und allen die ich in meiner Aufzählung vergessen habe. Besonders danke ich unseren ortsansässigen Firmen, die neben den Arbeitsplätzen auch durch die Gewerbesteuern einige Investitionen ermöglichen.

Ich wünsche mir für uns alle, dass wir den Advent im ursprünglichen Sinn als Vorbereitungszeit für eine besinnliche Weihnachtszeit und ein hoffentlich bald friedliches Jahr 2023 nutzen können. Bleiben Sie besonnen und helfen Sie alle mit, dass wir möglichst bald wieder besseren Zeiten in Deutschland und Europa entgegen sehen können.

Weihnachtliche Grüße
Ihr Bürgermeister
Martin Kozber

Mitarbeiterwechsel im Bauhof

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

2022 neigt sich dem Ende zu und mit dem Jahreswechsel wird uns nach 35 Dienstjahren unser langjähriger Gemeindearbeiter Herr Jürgen Suchland in den wohlverdienten Ruhestand verlassen.



Im Jahr 1987 begann Herr Suchland seinen Dienst in der Gemeinde Geismar. Bedingt durch viele ABM Stellen die in der Gemeinde damals ermöglicht wurden, trug er stellenweise für rund 40 Arbeitskräfte die Verantwortung. Eine bewegende Zeit und ich behaupte - mit großer Wahrscheinlichkeit - es gibt kaum einen gepflasterten Gehweg oder Straße in unseren 4 Ortsteilen, an denen er nicht maßgeblich beteiligt war. Ich persönlich habe in den letzten 12 Jahren besonders die fachlich fundierten und unkomplizierten Lösungen zu schätzen gelernt. „Jürgens Lager gab immer noch was her“.

Ich möchte auf diesem Weg ganz öffentlich auch im Namen aller Einwohnerinnen und Einwohner Danke für 35 Jahre Dienst im Bauhof der Gemeinde Geismar sagen.

Ich wünsche Herrn Suchland für seinen wohlverdienten Ruhestand viel Gesundheit und Zeit für die schönen Dinge des Lebens.

Aus einer Vielzahl qualifizierter Bewerber ist es gelungen einen Nachfolger für Herrn Jürgen Suchland zu finden.

Herr Rainer Groß nimmt zum Beginn des neuen Jahres seine Arbeit auf. Ich wünsche Ihm viel Freude und Schaffenskraft bei der Arbeit in unserer Gemeinde.

Dankbar für 35 Jahre tatkräftigen Dienst in der Gemeinde.

Martin Kozber
Bürgermeister

Aus der Region

Grundschule „An der Gobert“ in Pfaffschwende gewinnt bei „Spielen macht Schule“!

Große Freude herrscht in der Grundschule in Pfaffschwende. Unsere Schule hat sich an der bundesweiten Initiative „Spielen macht Schule“ beteiligt und eine komplette Spielwarenausstattung für ein Spielzimmer gewonnen.

Mit einem originellen, pädagogischen Konzept, in dem Ideen und Vorstellungen rund um ein Spielzimmer vorgestellt wurden, konnte unsere Grundschule die Jury vom Verein „Mehr Zeit für Kinder“ überzeugen. Die besten Konzepte, darunter das Konzept unserer Grundschule, wurden prämiert und ausgezeichnet. Insgesamt zählen in diesem Jahr deutschlandweit 202 Schulen zu den glücklichen Gewinnern.

Die Initiative „Spielen macht Schule“ wurde vom Verein „Mehr Zeit für Kinder“ und dem ZNL Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen ins Leben gerufen und wird von den 16 Kultusministerien der Bundesländer unterstützt.

Die Schüler und Schülerinnen sowie alle Lehrer und Erzieher sagen DANKE und freuen sich riesig über diesen tollen Gewinn.



Sarah Günther, GS „An der Gobert“ Pfaffschwende



Ein Nachmittag mit Lebensrettern

In unserer Grundschule „An der Gobert“ steht das Hortjahr unter dem Motto „Lebensretter“. Wir unterhielten uns vielfältig über das Thema und gestalteten im Hortraum unsere Themenwand mit ausgemalten Bildern von Rettungsfahrzeugen, deren Fahrer und Mitfahrer durch Fotos unserer Hortkinder dargestellt wurden.

Am 2. November 2022 konnten wir dann auch 3 Kameraden des THW Heiligenstadt begrüßen, die in ihrer Freizeit als ehrenamtliche Lebensretter tätig sind. Mitgebracht hatten sie eines ihrer Einsatzfahrzeuge und einen Anhänger, der als Notstromaggregat genutzt wird.

Nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellung erklärten Marie und Silvio die Aufgaben und Einsatzgebiete des THW. Die Kinder erfuhren, dass man als Kamerad die verschiedenen Abläufe für Rettungssituationen in der Gruppe immer üben muss, sodass im Notfall jeder weiß, was zu tun ist.

Auch die Fahrzeuge, die Geräte und Hilfsmittel müssen immer in Ordnung und einsatzbereit sein.

Clara erzählte uns etwas über ihre Ausbildung zur THW-Kameradin. Dann nahmen die Kinder das Einsatzfahrzeug unter die Lupe und ließen sich die vielen Geräte und Gegenstände, die bei den unterschiedlichen Rettungsaktionen benötigt werden, zeigen und erläutern. Beim Versuch, Spreizer und Schere zu tragen, testeten sie, wie schwer diese Rettungsgeräte sind. Alle staunten, als das schwere Fahrzeug mit Hilfe von Luftkissen angehoben wurde. Das Angebot, die Plätze der Einsatzkräfte zu entern, nahmen alle Hortkinder gern in Anspruch.

Zum Schluss bedankten sich die Kinder und Erzieher bei Marie, Silvio und Clara vom THW Heiligenstadt für den interessanten Nachmittag.

Die Veranstaltung endete mit dem Einsatz von Blaulicht und Sirene.

Das Hort-Team der GS „An der Gobert“ Pfaffschwende



Wenn nicht jetzt ... wann dann

Seniorenfrühstück kam in diesem Jahr wieder gut an“



Das dachten sich einige Frauen aus der Gemeinde Geismar und starteten in diesem Jahr wieder mit einem Treffen der Senioren nach dem Gottesdienst. Nach der langen Pause wusste man nicht, wie viele Männer und Frauen das Angebot annehmen würden ... aber zur Freude aller, war es 14-tägig eine immer größer werdende Runde, die sich im Konrad-Martin-Haus traf.

An schön gestalteten Tischen wurde Platz genommen, es gab viel zu erzählen, es wurde gesungen, Erinnerungen und Neuigkeiten ausgetauscht und viel zu schnell vergingen diese Stunden.



Zum letzten Treffen in diesem Jahr gab es für alle eine kleine Überraschung ... und die Freude darüber konnte man jedem anmerken. Viel länger als gewöhnlich blieben wir sitzen und die einhellige Meinung aller Anwesenden war: Wir freuen uns schon auf das Zusammensein im neuen Jahr!

Und so wünschen wir allen eine ruhige Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familien und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Ilona Suchland und Elisabeth Ständer



Liebe Grüße aus dem Jugendclub Ershausen!

Im September bekam der Jugendclub im Gebäude der alten Heimatstube neue Nachbarn. Zwei ukrainische Familien zogen in die Räumlichkeiten ein. Die Kinder der Familien - Alona, Marc und Aaron - fanden schnell Anschluss und besuchten den Club fast täglich, um mit den ershäuser Jugendlichen zu spielen und zu chillen. Leider war die gemeinsame Zeit recht schnell vorüber, da die Familien nun Anfang November schon wieder nach Uder umziehen mussten.

Wir wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft in Deutschland und hoffen, dass sie sich in der neuen Heimat weiterhin wohlfühlen.

In der letzten Woche sind nun wieder zwei Familien mit Kindern eingezogen, die wir herzlich willkommen heißen.

Alle Ershäuser/innen, die gerne helfen und unterstützen möchten sind natürlich gerne eingeladen beim Jugendclub an der Heimatstube vorbeizukommen und die Familien kennenzulernen. Kontakt kann auch telefonisch oder per Email zum Jugendkoordinator Kai Waldmann aufgenommen werden.

Kai Waldmann

Schulsozialarbeiter
Jugendkoordinator
ländliche Jugendarbeit

Telefon: 01522 8797437
kai.waldmann@villa-lampe.de
www.villa-lampe.de



Villa Lampe gGmbH
Holzweg 2
37308 Heilbad Heiligenstadt



Liebe Weihnachtsgrüße aus dem Jugendclub Ershausen!

Ein schönes Jahr 2022 geht nun langsam zu Ende. Ein Jahr, in dem - nach der Corona Zeit und vielen Einschränkungen - auch in der Jugendarbeit wieder vieles möglich und auch los war. Der Jugendclub Ershausen konnte seit Beginn des Jahres stetig steigende Besucherzahlen verzeichnen und wird von den Jugendlichen super angenommen. Verschiedene Angebote haben stattgefunden und wurden teils von den jungen Menschen selbst organisiert. Besonders schön war, dass die Kinder der ukrainischen Familien, die seit September in der alten Heimatstube neben dem Jugendclub wohnen, schnell Anschluss gefunden haben und sehr häufig zu Besuch kamen. Das Jahr wird nun noch mit einer kleinen Weihnachtsfeier gemeinsam beendet.



Im Namen der Kinder und Jugendlichen und der Villa Lampe wünschen wir allen Südeichsfeldern eine besinnliche Weihnachtszeit, ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Euer Jugendkoordinator Kai Waldmann

Kai Waldmann
Schulsozialarbeiter
Jugendkoordinator
ländliche Jugendarbeit
Telefon: 01522 8797437
kai.waldmann@villa-lampe.de
www.villa-lampe.de

Villa Lampe
Soziales Netzwerk für junge Menschen
Villa Lampe gGmbH
Holzweg 2
37308 Heilbad Heiligenstadt



Abschlussfahrt des Abiturjahrgangs am Gymnasium Lengenfeld/ Stein

Einmal Bundestag, bitte!

Berlin! Berlin! Wir fahren nach Berlin!

Nicht nur Fußballmannschaften freuen sich mit diesem Ruf auf die Fahrt in die deutsche Hauptstadt, sondern auch wir waren schon Wochen vor unserer Abschlussfahrt voller Vorfreude.

Vom 07.11. bis zum 11.11. machten wir uns dann also auf den Weg in die deutsche Bundeshauptstadt. Höhepunkt der Fahrt war dabei zweifelsohne das Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Manfred Grund (CDU, Wahlkreis 189: Eichsfeld - Nordhausen - Kyffhäuserkreis) und der anschließenden Teilnahme an einer Plenarsitzung des Deutschen Bundestages auf der Zuschauertribüne am Donnerstagabend. Zu Beginn unseres Einblickes in das „politische Berlin“ konnten wir im Paul-Löbe-Haus sowohl persönliche als auch politische Fragen an Manfred Grund richten und erfuhren einiges über die Arbeit eines Bundestagsabgeordneten im Parlament, und auch in seinem Wahlkreis. Außerdem waren Punkte wie Digitalisierung, Fachkräftemangel und unsere Region Thema.

Anschließend, gegen zweiundzwanzig Uhr, hatten wir die Möglichkeit, die Debatte über Mindestlohnkontrollen und über die Einsprüche zur letzten Bundestagswahl in Teilen Berlins, zu verfolgen. Neben der Atmosphäre im Plenum und den Reden beeindruckte viele die anwesende Politprominenz. Neben dem SPD-Generalsekretär Kevin Kühnert waren beispielsweise auch der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz oder die Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Britta Haßelmann, anwesend. Krönender Abschluss der Woche war nach der interessanten Bundestagsdebatte der Besuch der gläsernen Kuppel des Reichstagsgebäudes, die einen hervorragenden Blick über Berlin bei Nacht ermöglichte.

Doch auch vor dem Bundestagsbesuch hatten wir bereits eine aufregende Woche: Nach dem Start am Montag in Lengenfeld unterm Stein waren wir wenige Stunden später schon auf einer kurzen Stadtrundfahrt und erkundeten abends schließlich den Potsdamer Platz. Darüber hinaus standen Höhepunkte, wie die Bühnenshow „ARISE - Die Grandshow“ im Friedrichstadtpalast am Dienstagabend, der Besuch im Olympiastadion oder eine Führung durch die Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße auf dem Programm. Atemberaubend war daneben auch das Panorama „Die Mauer“ vom Künstler Asisi am Checkpoint Charly, welches uns 35 Jahre, in das Jahr 1987, zurückversetzte und uns einen gänzlich neuen Blick auf die Teilung Berlins bot. Bei einer Führung durch die Neue Nationalgalerie hatten wir die Möglichkeit, Bilder, die wir aus Lehrbüchern bereits kannten, im Original zu betrachten. Rundum gab es also eine Vielzahl an Aktivitäten, die jeder nach seinen Bedürfnissen auswählte und individuell verwirklichte. Aber auch der Spaß ging dabei nicht unter: Im Madame Tussauds oder dem Spionagemuseum wurden so einige zu Superstars, Agenten oder Politikern und lustige Fotos sorgen für bleibende Erinnerungen. Zwischen den einzelnen Programmpunkten in der Freizeit, schnupperten einige in den U-Bahnhöfen oder Kaufhäusern, wie dem berühmten KaDeWe, die Großstadtluft und wurden praktisch von der Vielfalt der Möglichkeiten erschlagen.

Besonderer Dank gilt der begleitenden Lehrerschaft, Frau Becke, Herrn Fuhlrott und Herrn Jaritz für die Gestaltung der Fahrt und das individuelle Angebot an Möglichkeiten, sodass jeder Berlin auf seine Weise entdecken konnte.

Jannis Ernek und Tim Reinhardt
Schüler der 12. Klasse des Gymnasiums Lengenfeld/ Stein

Erste Autorenlesung der 13-jährigen Paula aus Lengdenfeld/Stein

Am Dienstag, den 15. November 2022, fand die erste Autorenlesung der 13-jährigen Schülerin Paula Anouk Wenkel im Gemeindegemeinschaftssaal in Lengdenfeld unterm Stein statt. Fast 50 Gäste, darunter Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen sowie Eltern und weitere Interessierte, haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Paula Wenkel las aus ihrem ersten eigenen Buch „Shadow Days of Love“, welches von der Deutschen Literaturgesellschaft mit dem Preis „Jugendbuch des Jahres 2022“ ausgezeichnet wurde. Die einstündige Lesung gab einen interessanten Einblick in das Buch und die Welt der Autorin. Spannend dabei war es nicht nur, die Sichtweise des Buches aus ihrer Perspektive zu erfahren, sondern auch ganz private Einblicke in ihr Leben zu bekommen.

Durch das Programm führten Luise Höppner und Helena Natho. Zunächst berichtete Paula im Gespräch mit den beiden Moderatorinnen über sich selbst und ihre Hobbys, Lesen und Schreiben. Auch die Geschichte von dem ersten Traum über die Story des Buches bis hin zur Teilnahme am Schreibwettbewerb erzählte Paula ihren Gästen.

Dann war es so weit, Paula las mehrere Ausschnitte aus ihrem eigenen Buch vor, welche sie durch weitere Erläuterungen miteinander verknüpfte. Das Buch handelt von Gemeinschaft, Liebe und Vertrauen. In der Geschichte lernen sich die Studentinnen Vicki und Amy an der Uni in New York kennen. Vicki wird in Amys Clique, die Shadow Angels, aufgenommen, in der Zusammenhalt und Freundschaft an erster Stelle stehen. Sie erlebt mit ihren neuen Freunden aber auch gefährliche Abenteuer. Das Publikum lauschte gespannt ihren Erzählungen.

Im Anschluss daran beantwortete Paula die zahlreichen Fragen ihrer Gäste, wie zum Beispiel, warum das Buch in New York spielt, wer ihr Lieblingscharakter in dem Buch ist, ob sie eine Fortsetzung der Geschichte geplant hat oder ob sie auch zukünftig plant, weitere Bücher zu schreiben.

Am Ende hatte man die Möglichkeit, sich ein signiertes Exemplar direkt bei der Autorin Paula Anouk Wenkel zu kaufen. Der Ansturm war so groß, dass sie alle mitgebrachten Bücher verkaufte und weitere Bestellungen aufnahm.

Wir sind stolz darauf, eine solch talentierte Schülerin auf ihrem Weg begleiten zu dürfen und wünschen ihr weiterhin viel Freude und Schaffenskraft beim Schreiben ihrer Bücher.

Das Buch „Shadow Days of Love“ kann direkt über Paula Wenkel oder in jeder Buchhandlung gekauft werden.

**Barbara Hilpert und Kerstin Dreiling
Käthe-Kollwitz-Gymnasium**



„Gymnasiasten zeigen ganz viel Herz“

Diesen Titel bekamen wir von der Thüringer Allgemeine, die über die Übergabe der Spenden für den Unstrutlauf an das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz in der Zeitung berichtete. Uwe Köhler nahm dankend den Scheck mit der Angabe der Spenden in Empfang. Er berichtete von der Arbeit, den Schicksalsschlägen der Kinder sowie deren Familien und die Notwendigkeit und Bedeutsamkeit unserer Spenden. Seine Dankbarkeit machte Herr Köhler nochmals deutlich durch das Angebot, das Kinderhospiz auch besichtigen zu können. Diese Einladung nahmen wir Schülersprecher*innen freudig an und hoffen, nächstes Jahr uns selber einen Eindruck vom Hospiz machen zu können, da auch uns das Thema wichtig und bedeutsam erscheint.

In diesem Sinne möchten wir uns bei allen Teilnehmer*innen sowie Sponsor*innen bedanken, die zu dieser tollen Spendensumme von 1329,60€ beigetragen haben und natürlich auch gelaufen sind.

Wir hoffen auch im nächsten Jahr auf euren Einsatz.

Eure Schülersprecher*innen



Aus Vereinen und Verbänden

Neubau in kleiner Gemeinde mit großem Nutzen:

Feierliche Eröffnung der vollbiologischen Kläranlage in Schwobfeld

Schwobfeld, 25.11.2022: Eine maßgeschneiderte Abwasserlösung ist für die rund 100 Einwohner zählende Gemeinde Schwobfeld entstanden. Innerhalb von elf Monaten hat die EW Wasser, Tochtergesellschaft der Eichsfeldwerke, für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ), eine vollbiologische Kläranlage errichtet. Zur feierlichen Einweihung am 25. November 2022 begrüßten Ottmar Föllmer, Vorsitzender des WAZ und Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke, Schwobfelds Bürgermeister Andreas Müller, den stellvertretenden Landrat Gerald Schneider, sowie weitere geladene Gäste.

Rund 1,1 Millionen Euro investierte der Zweckverband in die zentrale Abwasseraufbereitung inklusive aller Zu- und Ableitungen sowie den Kanalausbau in der Brunnenstraße. Mit 301.000 Euro hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz den Bau der Kläranlage und des Schmutzwasserkanals gefördert.

Bereits 2016 startete die Gemeinschaftsmaßnahme „Grundhafter Ausbau der Ortsdurchfahrt (Kreisstraße)“. Der Verlegung der Kanalisation folgte nun der Bau der Ortskläranlage. Nach Dietzenrode, Zaunröden und Katharinenberg ist dies die vierte Anlage mit weniger als 200 Einwohnerwerten im Verbandsgebiet. Diese Größe entspricht dem Schwellenwert, ab dem eine öffentliche Abwasserbehandlung nach dem Thüringer Wassergesetz vorgeschrieben ist.

Aufgrund der geringen Fläche und Einwohnerzahl, erforderte der Bau eine individuelle Lösung, die erstmalig zum Einsatz kam. Im



Schönungsteich, durch welches das biologisch gereinigte Wasser fließt, wurde eine Teichwand aus Teichfolie eingesetzt, die stets mit der Wasserhöhe korrespondiert. Sie dient der zusätzlichen Nachklärung, in dem sich Schlamm vor der Folie auf dem Grund absetzt und das Wasser durch die Perforation weiterfließen kann. Dieses System ist nicht nur kosteneffizient, sondern auch platzsparend, da auf einen zweiten Teich zur weiteren Qualitätsverbesserung verzichtet werden kann.

Bevor das Abwasser in den Schönungsteich eingeleitet wird, durchfließt es rotierende Scheibentauchkörper. An diesen siedeln sich Mikroorganismen an, die durch die fortlaufende Bewegung ins Abwasser getaucht werden und anschließend zum Verstoffwechsell an die Umgebungsluft gehoben werden. Bei diesem Verfahren wird nur ein Teil des gesamten Wasservolumens bewegt, weshalb sich diese Anlage mit einem jährlichen Energiebedarf von durchschnittlich 19,3 kWh pro Einwohner als besonders energiesparend erweist.

Mit diesem Bau wurde durch die EW Wasser innovative Technik individuell an die Gegebenheiten der Gemeinde angepasst. Darüber hinaus wird diese neue Anlage den Schwobbach, ein leistungsschwaches Gewässer, wesentlich entlasten und einen wertvollen Umwelt- und Gewässerschutzbeitrag leisten.

Um den Schwobfeldern Besonderheiten und Funktionsweise der Anlage vorzustellen, wurden sie am Nachmittag zum Tag der offenen Tür eingeladen.



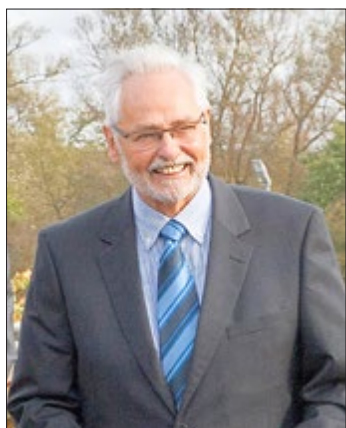
Maßgeschneidert für Schwobfeld: Die neue Kläranlage mit Schönungsteich

Weichen für Zukunft gestellt:

Zweckverband Obereichsfeld wählt neue Verbandsvorsitzende und beschließt Entgelte für 4 Jahre



Heilbad Heiligenstadt, 2.12.2022: Dr. Marion Frant, Bürgermeisterin der Gemeinde Geisleden, wurde durch die Versammlung des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld am 1. Dezember mit überwältigender Mehrheit zur neuen Verbandsvorsitzenden zum 1. Januar 2023 gewählt. Ottmar Föllmer, der bisherige Verbandsvorsitzende, legt sein Amt zum Jahresende nieder.



Nach über 31 Jahren erfolgreicher Arbeit - Ottmar Föllmer übergibt den Staffelstab.

Seit der Gründung am 5. September 1991, somit mehr als 31 Jahre, bekleidete Ottmar Föllmer im Verband den Vorsitz und hat dessen Entwicklung maßgeblich geprägt.

Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke GmbH, bedankte sich für seine strukturierte und gleichzeitig pragmatische Arbeitsweise in der Funktion als Verbandsvorsitzender.

Zu den besonderen und nachhaltigen Leistungen zählt unter anderem der Aufbau und die Konsolidierung des Verbandes in den 1990er Jahren. Unter seiner Leitung wurden die Strukturen aus der DDR in neue rechtliche und wirtschaft-

liche Ordnungen überführt. Nach den anfänglichen Jahren der Versicherung in der Wasserver- und Abwasserentsorgung, zeugte die stetige Erweiterung des Verbandsgebietes in den 2000ern von Anerkennung und Akzeptanz der geleisteten Arbeit.

Weit über die Grenzen des Altkreises Heilbad Heiligenstadt hinweg schlossen sich Nachbarverbände an. Trat im Juli 2001 der Abwasserzweckverband Luhne mit den Gemeinden Anrode, Büttstedt und Küllstedt bei, folgte ein halbes Jahr später der Abwasserzweckverband Obere Unstrut. 2003 kam die Gemeinde Katharinenberg im Südeichsfeld hinzu. Durch den Beitritt des Trink- und Abwasserverbandes Lautertal-Lämpertsbach zum 1. September 2005 verzeichnete der Verband seit Gründung einen Kundenzuwachs von 28 Prozent im Trinkwasser- und 80 Prozent im Abwasserbereich.

Mit Berka vor dem Hainich reicht die Zuständigkeit des Verbandes heute bis vor die Tore der Stadt Eisenach. Entsprechend ist Verantwortungsbereich und Aufgabenumfang des Zweckverbandes Obereichsfeld sowie seiner Betriebsführerin, der EW Wasser, stetig gewachsen. Mit dem Ortsteil Struth der Gemeinde Rodeberg steht für 2024 bereits die nächste Gemeinde in den Startlöchern. Diese Erweiterung wird unter der neuen Führung von Dr. Marion Frant erfolgen, die bereits seit 2013 das Amt der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden bekleidet.

Diese positive Entwicklung wird durch die thüringenweite Anerkennung bestätigt. Im Land gilt der Verband als beispielgebende Organisation für die Realisierung der Vorsitzenden des Wasserver- und Abwasserentsorgung im ländlichen Raum. Daraus resultiert, u. a. die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Wasser und Abwasser im Gemeinde- und Städtebund Thüringen (GStB), in der wesentliche Strukturentscheidungen getroffen werden. So war der Verband auch bei der Entwicklung und Gestaltung des Abwasserpaktes beteiligt. 2018 wurde dieser zwischen dem GStB und dem Thüringer Umweltministerium geschlossen. Im Ergebnis ist eine signifikante Erhöhung von Fördermitteln für die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum vereinbart worden.

Die Verbandsräte bedankten sich ausdrücklich bei Ottmar Föllmer für die geleistete Arbeit. Dieser lobte das gute Zusammenwirken mit seinen bisherigen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Martin Heinemann (ehemaliger Bürgermeister Gerbershausen), Hieronymus Pingel (ehemaliger Bürgermeister Hohes Kreuz), Albert Keppler (ehemaliger Bürgermeister Geisleden) sowie Dr. Marion Frant. Ab dem 1. Januar 2023

wird sie dem Zweckverband vorstehen. Zum neuen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden hat die Versammlung Adrian Grieb, Bürgermeister der Gemeinde Birkenfelde, gewählt.



Ulrich Gabel und Ottmar Föllmer gratulieren Dr. Marion Frant und Adrian Grieb zum neuen Amt.

Beschluss neuer Trinkwasserpreise

Zudem wurde in der Verbandsversammlung über die Trinkwasserepreiskalkulation für die Jahre 2023 bis 2026 entschieden. Die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes ist unverändert positiv. Dennoch können die allgemeinen Kostenentwicklungen, insbesondere im Energie- und Materialbereich, nicht mehr komplett vom Verband abgefangen werden. Daher beschlossen die Verbandsräte einstimmig die Erhöhung des Mengenpreises von aktuell 1,04 Euro netto pro Kubikmeter um 0,08 Euro auf 1,12 Euro netto pro Kubikmeter. Der Grundpreis wird zum 1. Januar 2023 ebenfalls angepasst. Für Haushalte mit der Standardzählergröße von Qn 2,5 bedeutet dies eine Erhöhung von bisher 12,00 Euro um 2,00 Euro auf 14,00 Euro netto pro Monat (zzgl. 7 Prozent Mehrwertsteuer). Auch nach dieser Preisanpassung zählt der Zweckverband durch sparsames Wirtschaften, wie zum

Beispiel bewusstes Personalmanagement und eine stete Betriebsoptimierung weiterhin zu den günstigsten Ver- und Entsorgern in Thüringen. Dies bestätigt unter anderem regelmäßig der Bund der Steuerzahler. Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt bedeutet dies eine monatliche Preisanpassung von rund 3,00 Euro/brutto bis einschließlich 2026.

Zur Wassergewinnung und -verteilung betreibt der WAZ derzeit sieben Wasserwerke, 67 Hochbehälter, 28 Brunnen, 38 Pumpwerke, 38 Quelfassungen und rund 615 km Wasserleitungsnetz. Allein hierfür steigen die Kosten für Elektroenergie um 69 Prozent bzw. im kommenden Jahr um effektiv 230.000 Euro gegenüber dem Jahr 2021.

Gleichzeitig wurden durch den WAZ umfangreiche Investitionsmaßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung der Wasserversorgung umgesetzt. So wurden im zurückliegenden Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 Investitionen in Höhe von rund 9,3 Mio. Euro getätigt. Schwerpunkte waren dabei u. a. die Erschließung des Gewerbegebietes A 38 Ost mit dem Neubau des Hochbehälters Kötergrund in Heilbad Heiligenstadt sowie der Neubau des Hochbehälters Kalteneber. Allein dieser sichert die Wasserversorgung von gut 5.000 Menschen. Im Zuge des Straßenbaus wurden darüber hinaus im gesamten Verbandsgebiet in Gemeinschaftsmaßnahmen Trinkwasserhauptleitungen und Hausanschlüsse ausge-

tauscht. Dazu zählen beispielsweise Baumaßnahmen in Heilbad Heiligenstadt (Wilhelmstraße), Ortsdurchfahrten in Ershausen, Wilbich, Wahlhausen oder Birkenfelde sowie die Verbindungsleitung Wüstheuterode-Vatterode.

Auch für den Zeitraum 2023 bis 2026 ergibt sich für den WAZ ein weiterhin hoher Investitionsbedarf im Trinkwasserbereich. Aktuell sind Investitionen in Höhe von rund 6,6 Mio. Euro geplant. Schwerpunktmaßnahmen sind u. a. die Erneuerung der Wasserleitung im Zuge von Straßenbaumaßnahmen in den Ortsdurchfahrten Lutter, Steinbach, Ershausen, Birkenfelde und Arenshausen. Zudem ist die Anschaffung von zwei Notstromaggregaten von 35 und 100 kVA im Jahr 2023 geplant, um im Störfall eine Notwasserversorgung für ausgewählte Versorgungsgebiete abzusichern zu können.

Im Abwasserbereich sind die Gebühren bis einschließlich 2025 kalkuliert.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiter des Zweckverbands unter 03606 655 144.

Online werden die Informationen unter www.eichsfeldwerke.de/waz-obereichsfeld angeboten.

Veranstaltungskalender

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in
Dezember 2022			
Di,	13.12. 09.30 Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Möbner
Di,	13.12. 19.30 Uhr	Räuchern mit heimischen Kräutern	Martina Busse / Melanie Klocke
Sa,	17.12. 15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
So,	18.12. 17.00 Uhr	Lichtfeier am 4. Advent	
Mo,	19.12. 15.00 Uhr	Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Januar 2023			
Mi,	04.01. 14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	Magdalena Müller
Mi,	04.01. 16.15 Uhr	Linedance (6x)	Magdalena Müller
Mo,	09.01. 15.00 Uhr	Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Mo,	09.01. 16.00 Uhr	Musik und Tanz für Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren (10x)	Ruth Gries
	17.00 Uhr	Musik und Tanz für Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren (10x)	Ruth Gries
Di,	10.01. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	Patricia Wand
Di,	10.01. 09.30 Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Möbner
Di,	10.01. 18.00 Uhr	Federball spielen für Jugendliche und Erwachsene (10x)	Veronika + Arnold Metz
Di,	10.01. 19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen - Vorstellung	Sigrid Stitz
Mi,	11.01. 09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Patricia Wand
Mi,	11.01. 20.00 Uhr	45 Minuten Familienpolitik (online)	Johannes Döring
Mi,	11.01. 09.00 Uhr	Ernährung von Babys im ersten Lebensjahr	Nadine Huwe
Do,	12.01. 16.00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (10x)	Ruth Gries
	17.00 Uhr		
Do,	12.01. 19.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs I (10x)	Gerald Hartung
Do,	12.01. 20.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs II (10x)	Geraöd Hartung
Fr,	13.01. 15.00 Uhr	Salben selbst herstellen	Martina Busse / Melanie Klocke
Sa,	14.01. 10.00 Uhr	Nähkurs besonders für (Groß-)Mütter und Töchter	Birgit Weigmann
Di,	17.01. 19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen - Kursreihe (4x)	Sigrid Stitz
Mi,	18.01. 19.30 Uhr	Online-Workshop zur Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung	Theresia Montag
Sa,	21.01. 09.00 Uhr	Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren	Stephan Heddinga
Sa,	21.01. 15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
So,	22.01. 10.30 Uhr	Familiengottesdienst	

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

Das ändert sich 2023 beim Thema Energie



Preisdeckel, Fördermittel, Solarenergie: 2023 bringt zahlreiche Änderungen im Energiebereich. Viele der neuen Vorschriften stehen im Zeichen der Energiekrise und des Klimawandels. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt die wichtigsten Neuerungen für Mieter:innen und Hauseigentümer:innen.

Preisbremsen für Strom, Gas und Fernwärme

Wer im kommenden Jahr Energie spart, soll dies auch in der Geldbörse spüren. Ein neuer Gesetzesentwurf gibt die maximalen Preise für Strom, Gas und Fernwärme vor, die Versorger für ein bestimmtes Grundkontingent verlangen dürfen.

Das Grundkontingent soll bei 80 Prozent des Verbrauchs liegen, der für die Abschlagszahlung für September 2022 angenommen worden war.

Verbraucht man mehr, gelten wieder die regulären Preise der Versorger. Momentan ist folgende Deckelung im Gespräch: Für Erdgas soll bis April 2024 eine Obergrenze von 12 Cent pro Kilowattstunde gelten, für Fernwärme von 9,5 Cent pro Kilowattstunde, für Strom von 40 Cent pro Kilowattstunde. Greifen soll die Preisbremse ab März 2023, allerdings rückwirkend bis Januar 2023.

Wohngelderhöhung und Einmalzahlungen

Haushalte mit geringem Einkommen erhalten ab Januar 2023 erheblich mehr Wohngeld, um den gestiegenen Heizkosten Rechnung zu tragen. Die Höhe des Wohngelds hängt dabei vom Einkommen, von der Nettomiete sowie von der Anzahl der Haushaltsmitglieder ab. Geplant ist zudem, dass Studierende und Fachschüler:innen im Laufe des Jahres 2023 eine Einmalzahlung von 200 Euro als Ausgleich für gestiegene Heizkosten erhalten.

Neue Förderbedingungen für Heizungsaustausch und Sanierung

Heizungen werden nur noch gefördert, wenn sie mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden. Zusätzlich kann auch die Miete provisorischer Heizungen mitgefördert werden, wenn eine kaputte Heizung ausgetauscht werden muss.

Wer eine Biomasseheizung beispielsweise für Holzpellets wählt, muss auch Solarthermie nutzen, um eine Förderung zu erhalten. Biomasseheizungen müssen zudem höhere Anforderungen an Schadstoffemissionen erfüllen.

Bei der Förderung von Gebäudesanierungen wird die Verwendung vorgefertigter Elemente im Rahmen des seriellen Sanierens von Altbauten mit einem Bonus belohnt. Der Bonus für die Sanierung energetisch sehr schlechter Häuser soll erhöht werden. Bei Energiesparmaßnahmen in Eigenleistung können ab Januar auch die Materialkosten gefördert werden.

Steuerermäßigung für die Eigenheim-Sanierung

Wer Förderprogramme nicht nutzt, kann für energetische Maßnahmen eine Steuerermäßigung erhalten. Für Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien werden dabei weiterhin Steuerermäßigungen in Höhe von 20 Prozent der Aufwendungen gewährt, ebenso für nachträgliche Wärmedämmungen oder für die Modernisierung von Fenstern. Der Einbau gasbetriebener Heizungen wird ab 2023 nicht mehr steuerlich berücksichtigt.

Förderung für Solarstrom

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird 2023 erneut geändert. Für neue und bestehende Anlagen entfällt die Pflicht, die Einspeiseleistung auf 70 Prozent der Nennleistung zu begrenzen. Das bedeutet: Die Anlagen können mehr Strom ins Netz einspeisen.

Zudem ist geplant, ab 2023 die Erträge von Photovoltaikanlagen bis 30 Kilowatt von der Einkommensteuer zu befreien. Die Anschaffung von neuen Photovoltaik-anlagen soll von der Mehrwertsteuer befreit werden. Die Vergütungssätze für den ins Netz eingespeisten Strom wurden bereits angehoben.

Endgültiges Aus für die EEG-Umlage

Bereits im Juli wurde die EEG-Umlage auf null Cent gesenkt, 2023 fällt sie endgültig weg. Das macht den Betrieb von Anlagen günstiger, da für die Ermittlung der gesamten erzeugten Strommengen kein Erzeugungszähler mehr notwendig ist.

Energieeffizienzvorschriften für Neubauten

Ab 2023 gelten laut Gebäudeenergiegesetz (GEG) erhöhte Anforderungen an Neubauten. So darf der Primärenergiebedarf maximal beim Wert eines Effizienzhauses 55 liegen. Strom aus Photovoltaikanlagen darf bei der Bilanzierung eines Neubaus ab Januar 2023 auch dann angerechnet werden, wenn er komplett in das Netz eingespeist wird. Bislang ist ein Eigenverbrauchs-Anteil im Gebäude dafür erforderlich.

Glühlampen und Leuchtstofflampen

Für die meisten Glühlampen und Leuchtstofflampen ist 2023 definitiv Schluss. Ab dem 1. September 2023 dürfen sie nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

Dazu zählen Kompaktleuchtstofflampen, die gängigen T8-Leuchtstofflampen sowie R7s-Hochvolt-Halogenlampen. Letztere werden oft noch in veralteten Deckenfluterleuchten eingesetzt. Wegen der hohen elektrischen Leistung sind sie echte Stromfresser. Leuchtstofflampen gelten wegen ihres Quecksilber-Gehalts als besondere Gefahr für die Umwelt.

Verbraucherzentrale - an Ihrer Seite in der Krise



Sie haben Fragen? Wir geben Antworten!

Die Verbraucherzentralen informieren, beraten und vertreten Ihre Interessen in der Energiekrise.

#GemeinsamDurchDieEnergiekrise

- Beratung Energierecht, Energiesparen, erneuerbare Energien
Termine erhalten Sie unter 0361 555 14 0
- Infos, Tipps, Musterbriefe und interaktive Rechner
finden Sie unter www.vzth.de/energiekrise

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de